

Friedensgebet an der Air Base Ramstein am 5. Mai 2018 , Thema : Kriegsdienstverweigerung

Begrüßung , Kreuzzeichen, Themennennung

Lied Nr. 33, 1. Strophe, „Jesu, meine Freude“(neuer Text!)

Erstes Beispiel (aus dem Alten Testament) **Jeremias:**

„Wir befinden uns im Jahr 586 v.Chr. in Jerusalem.

In den Machtkämpfen zwischen den Großmächten Ägypten und Babylonien wird der Zwergstaat Juda = das Gebiet um Jerusalem zerstört: Der schwache König Zidkija sucht Schutz bei den Ägyptern. Darauf belagert Babylon Jerusalem.

Während dieser Belagerung verkündet der Prophet Jeremia am Tempel die Eroberung Jerusalems als Strafgericht Gottes und fordert die Zuhörer zum Überlaufen auf. Er wird ins Gefängnis geworfen (im Bibeltext: „in den Wachhof gebracht“). Wegen der Belagerung gibt es inzwischen schon kein Brot mehr.

Nun meinen vier hohe Beamte, es müsse ein Exempel statuiert werden.

Wir hören den Bericht des Baruch, des späteren Schreibers von Jeremia:

(Vorlesen von **Jeremia 38, 1-13** Jeremia in der Zisterne – Die Rettung durch den Kuschiter.

Erläuterung: Chaldäer = Babylonier, also die Belagerer; Kuschiter = Mann aus Äthiopien bzw. aus Ägypten)

Lied Nr. 33, 2. Strophe, „Du warst eingemauert.“

Zweites Beispiel (aus der heutigen Ukraine): der Journalist **Ruslan Kotsaba**

„Anfang 2015 hat sich Ruslan Kotsaba über Youtube gegen die Kriegsführung im Osten der Ukraine gewandt und seine Landsleute dazu aufgerufen, den Kriegsdienst zu verweigern.

Daraufhin wurde er verhaftet und 2016 zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Amnesty International hat ihn als politischen Gefangenen anerkannt.

Nach einer internationalen Kampagne von Friedens- und Menschenrechtsorganisationen kam Ruslan Kotsaba im Juli 2016 nach über 16 Monaten Haft auf Beschluss des Berufungsgerichtes frei.

Das oberste Gericht der Ukraine hob jedoch den Freispruch auf und ordnete eine Wiederholung des Verfahrens an. Das beauftragte Gericht in der kleinen Stadt Bohoradtschany erklärte sich aber am 31. Januar 2018 für befangen und hat das Verfahren an das Berufungsgericht in Kiew zurückverwiesen. Gerichtsort ist nun die westukrainische Kleinstadt Dolyna.

Dr. Gernot Lennert, Landesgeschäftsführer der DFG-VK Hessen (Deutsche Friedensgesellschaft), fordert: „Wir fordern die sofortige Einstellung des erneut eröffneten Verfahrens und die Respektierung des Rechts auf Meinungsfreiheit in der Ukraine.“

Lied Nr. 33, 3. Strophe, „Jesus, Freund der Armen“

Austausch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Beispiele

(u.a. Kotsaba argumentiert hauptsächlich politisch und mit pazifistischen Argumenten, unter anderem auch - gegenüber seiner orthodoxen Kirche – mit der christlichen pazifistischen Tradition).

Mögliche Ergänzung: Dr. Lennert weist in einem Grundsatzartikel darauf hin, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) bisher fast ausschließlich gewährt wird als KDV aus Gewissensgründen, also als Ausnahmegesetz, das dann auch berechtigt zur Überprüfung des Gewissens durch staatliche Stellen.

Es muss dafür gekämpft werden, dass die Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht anerkannt wird, also als Recht eines jeden Menschen, selbst zu entscheiden, ob er einen Konflikt auch durch militärische Mittel oder nur durch zivile Mittel lösen möchte.

Freie Fürbitten, Abschluss mit dem Vaterunser

Lied Nr. 56, „Vertraut den neuen Wegen“

Entwurf: Michael Strake

*Zum Friedensgebet am 5. Mai 2018 kamen bei frühlingshaftem Wetter fünf Beter.
Das Gebet wurde – mit der möglichen Ergänzung - wie geplant durchgeführt.
Das Schlusslied wurde ersetzt durch die Beschreibung einer spätmittelalterlichen Plastik des Erzengels Michael im Erfurter Dom (eine Reiseerinnerung von Michael Strake und Sabine Fladrich-Strake).*